

Sachstandsbericht

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, betr.: Radverkehr auf der Venloer Straße

Beschluss:

1. Zur Überprüfung weiterer Maßnahmen für die Verbesserung der Radverkehrssicherheit im Kreuzungsbereich Innere Kanalstraße/Venloer Straße und zur Kontrolle der durchgeführten Baumaßnahmen ist umgehend ein Ortstermin durchzuführen. Der Bezirksbürgermeister wird beauftragt, hierzu einzuladen.
2. Alle auf der Venloer Straße markierten Wege und Schutzstreifen für den Radverkehr im Kreuzungsbereich Innere Kanalstraße/Venloerstraße sind rot einzufärben. Dies ist ab Ecke Piusstraße zu realisieren.
3. Die Führung des auf der Venloer Straße rechts abbiegenden Radverkehrs Richtung Vogelsanger Straße, die ab der Fuchsstraße über den Gehweg verlaufen soll, ist zu markieren und auszuschildern. Die auf dem Gehweg befindliche Litfasssäule ist umgehend zu entfernen.
4. Für den geradeaus aus der Innenstadt kommenden Radverkehr auf der Venloer Straße ist nach der Kreuzung Innere Kanalstraße eine sichere Radwegeführung mit Roteinfärbung bis zu dem bereits rot eingefärbten Radweg einzurichten.
5. Die bereits geltende „Tempo 50-Regelung“ auf der Inneren Kanalstraße zwischen Subbelrather Straße und Venloer Straße wird von vielen Autofahrerinnen und Autofahrern nicht eingehalten. Deshalb sollen zum einen mehr und besser wahrnehmbare Schilder aufgestellt werden, zum anderen sind verstärkt Geschwindigkeitskontrollen durchzuführen.

Status in Bearbeitung

erledigt

Aktueller Bearbeitungsstand:

Sachstand 2018:

Beschluss ist bereits erledigt.

2016:

Zu 1: Der Ortstermin hat stattgefunden (erledigt).

Zu 2: Die Fahrradschutzstreifen im Bereich der Piusstraße wurden rot eingefärbt (erledigt).

Zu 3: Die Beschilderung Gehweg mit dem Zusatzzeiten Radfahrer frei ist angebracht und die Litfasssäule ist entfernt (erledigt).

Zu 4: Die Verwaltung erstellt für diesen Bereich eine Optimierung der Radverkehrsführung.

Zu 5: Die Beschilderung wurde überprüft und angepasst. (erledigt)

2015: Der Ortstermin hat statt gefunden. Die Litfaßsäule ist versetzt. Im Bereich des Knoten sind seit Umsetzung keine besonderen Auffälligkeiten festzustellen. Der Beschluss ist damit erledigt.

2013:

Zu 1: Der Ortstermin hat im Januar 2014 stattgefunden.

Zu 2: Aus Sicht der Verwaltung sind weitere Markierungsmaßnahmen nicht erforderlich bzw. verkehrsrechtlich nicht notwendig.

Es wurde vereinbart, dass die Verwaltung die Radverkehrssituation beobachtet und Radverkehrszählungen durchführt.

Zu 3: Die Nebenanlage wird entsprechend der Planung als Gehweg mit dem Zusatzschild Radfahrer frei beschildert. Diese Beschilderung wurde bereits angeordnet. Die Litfasssäule wurde Anfang Februar 2014 entfernt.

Zu 4: s. Punkt 1

Zu 5: Die geschwindigkeitsbeschränkende Beschilderung wird ergänzt.

Nächste Schritte:

Der nächste Sachstandsbericht ist geplant für den: